

**Hinweise: Sind alle Unterlagen im Familienstammbuch enthalten, genügt dessen Vorlage.**

---

**Falls Sie einen Erbschein aufgrund gesetzlicher Erbfolge (d.h. kein Testament vorhanden) benötigen, werden Sie gebeten folgende Unterlagen u.a. einzureichen**

**Sind Kinder vorhanden, werden folgende Unterlagen u.a. benötigt:**

- Sterbeurkunde vom / von Erblasser (in)
- Eheurkunde vom / von Erblasser (in) - evt. Scheidungsurteil
- ggfls. Sterbeurkunde vom / von Ehegatten (in)
- Geburtsurkunden aller Kinder (eheliche und nichteheliche) mit postfähigen Anschriften
- sollten Kinder verstorben sein, dann Sterbeurkunden von diesen
- sollten diese wiederum Kinder haben, deren Geburtsurkunden mit postfähigen Anschriften

**Sind keine Kinder vorhanden, werden folgende Unterlagen u.a. benötigt:**

- Eheurkunde vom / von Erblasser (in) – evt. Scheidungsurteil
- ggfls. Sterbeurkunde vom / von Ehegatten (in)
- Geburtsurkunde vom / von Erblasser (in) + ggfls. postfähige Anschriften der Eltern
- ggfls. Sterbeurkunden der Erblassereltern
- sollten Mutter und/oder Vater verstorben sein, dann Geburtsurkunden der Erblassergeschwister mit postfähigen Anschriften
- falls Geschwister verstorben sind, deren Sterbeurkunden sowie Geburtsurkunden mit postfähigen Anschriften von den Neffen / Nichten

**Falls Sie ein Testament einreichen und zu diesem ein Erbschein benötigt wird, werden Sie gebeten folgende Unterlagen u.a. einzureichen**

**Sind Kinder vorhanden, werden folgende Unterlagen u.a. benötigt:**

- Sterbeurkunde vom / von Erblasser (in)
- postfähige Anschriften vom Ehegatten sowie der leiblichen und/oder adoptierten Kinder (eheliche und uneheliche Kinder)
- falls Kinder verstorben sind, dann Namen und postfähige Anschriften der Enkel

**Sind keine Kinder vorhanden:**

- Sterbeurkunde vom / von Erblasser (in)
- Angaben zu den Erblassereltern (Anschriften, evt. Sterbedaten)
- Namen und postfähige Anschriften der Geschwister
- falls Geschwister verstorben sind, von diesen die Kinder mit postfähigen Anschriften

**Falls Sie ein Testament einreichen und kein Erbschein benötigt wird, werden Sie gebeten folgende Unterlagen u.a. einzureichen**

**Sind Kinder vorhanden, werden folgende Unterlagen u.a. benötigt:**

- Sterbeurkunde vom / von Erblasser (in)
- postfähige Anschriften vom Ehegatten sowie der leiblichen und/oder adoptierten Kinder (eheliche und uneheliche Kinder)
- falls Kinder verstorben sind, dann Namen und postfähige Anschriften der Enkel

**Sind keine Kinder vorhanden:**

- Sterbeurkunde vom / von Erblasser (in)
- Angaben zu den Erblassereltern (Anschriften, evtl. Sterbedaten)
- Namen und postfähige Anschriften der Geschwister
- falls Geschwister verstorben sind, von diesen die Kinder mit postfähigen Anschriften